

Frau Rotscheroth erklärt, dass der SchA die Möglichkeit habe, eine Satzung mit dem Inhalt zu erlassen, den Eigenanteil der Elternzahlung für Lernmittel im Einzelfall auf Antrag ganz oder teilweise entfallen zu lassen, sofern es für bestimmte Personen eine besondere Härte darstelle. Die Verwaltung schlage vor, eine solche Satzung nicht zu erlassen, da der Verwaltungsaufwand in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehe.

Auf Nachfrage von Herr Duldhardt erklärt Herr Jaschewski, dass aus der Beschlussvorlage zu entnehmen sei, wie die monatliche Mehrbelastung zustande komme. Diese Belastungen kämen sofort auf die Schulträger zu. Darüber hinaus sei noch die Erhöhung des Elternanteils von 33 % auf 49% für 5 Jahre befristet zu berücksichtigen. Nach 5 Jahren gehe der Elternanteil zurück, dann müsse vom Schulträger die Kosten getragen werden.

Frau Rotscheroth lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr. Der SchA beschliesst vom Erlass einer Satzung gemäß § 5 Abs. 2 des Lernmittelfreiheitsgesetzes mit dem Ziel, den Eigenanteil im Einzelfall auf Antrag ganz oder teilweise entfallen zu lassen, abzusehen.
XI/11/62

Abstimmungs- Mehrheitsbeschluss bei 3 Gegenstimmen
Erg.: